

**Begründung  
(§ 9 Abs. 8 BauGB)**

**Bebauungsplan**

**„Lindenberg Nord I“**

**1. Änderung**

### **1. Änderung**

- In einem Teilbereich des Bebauungsplanes sollen die Grundstückseinteilung und die damit verbundenen Baugrenzen geändert werden.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 551/2, 551/4, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 551/9 und 551/10.

- Im gesamten Baugebiet soll die Festsetzung „Verkehrsberuhigter Bereich“ durch die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ ersetzt werden.
- Die Kennzeichnung der Vorgärten bzw. Freiflächen die nicht eingefriedet werden dürfen soll entfallen

### **2. Veranlassung**

Die bisher überplanten Grundstücke mit Einzelflächen bis 980 m<sup>2</sup> sollen als kleinere Baugrundstücke parzelliert werden. Die Baugrenzen müssen daher entsprechend abgeändert werden.

Für die Erschließungsbeitragsabrechnung ist es erforderlich, im gesamten Baugebiet die öffentlichen Straßen durch die Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ zu kennzeichnen.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen nicht eingefriedeten Grünflächen lassen sich im Einzelfall nicht durchsetzen und sollen daher im gesamten Baugebiet entfallen.

### **3. Rechtliche Gründe**

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Lindenberg Nord I wurde vom Stadtrat am 14.11.2006 gefasst.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert werden.

### **4. Größe des Gebietes und Verkehrserschließung**

Der Geltungsbereich und die Verkehrserschließung des Bebauungsplanes Lindenberg Nord I ändern sich nicht.

Buchloe, den 25.06.2007



Schweinberger  
1. Bürgermeister